

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016

Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 23.06.2016, TOP 11.2.3, Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Roth zu den bezirksbezogenen Haushaltsmitteln für die Jahre 2016/2017

Die mündliche Anfrage ist als Anlage 1 beigefügt.

a) Berechnung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel:

Es ist zutreffend, dass bei der ursprünglichen Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 von der Verwaltung je Einwohner 0,35€ (Stichtag 31.12.2014) sowie ein Sockelbetrag in Höhe von 15.320 € je Bezirk berücksichtigt wurden. Die Senkung des Sockelbetrages gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 war erforderlich um aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen den bisherigen Gesamtbetrag in Höhe von 504.000 € beizubehalten. Die Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel erfolgte durch Ratsbeschluss vom 10.05.2016.

Eine Abrundung der Beträge in allen Stadtbezirken um Beträge zwischen 75 und 700 €, wie in der mündlichen Anfrage angegeben erfolgte jedoch nicht.

Die Senkung des Sockelbetrages hatte unterschiedliche Auswirkungen auf die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel in den einzelnen Bezirken. Es ergaben sich sowohl Erhöhungen, Senkungen und Gleichstände (s. Tabelle Anlage 2).

b) Entscheidung über Mittelverwendung:

In der o.g. mündlichen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass laut Ratsvorlage von der anteiligen Kürzung im Bezirk Chorweiler in Höhe von 300 € der Aufgabenbereich „Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen“ betroffen ist.

Es wird gefragt:

„Wer bitte hat das entschieden?“

Ist es etwa nicht alleinige Aufgabe der Bezirksvertretung, nach dem Haushaltsbeschluss des Rates selbst über die Verteilung der Bezirksorientierten Mittel zu entscheiden?“

Der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurde am 10.05.2016 in den Rat eingebracht und die bezirksbezogenen Haushaltsmittel wurden vom Rat auf 504.000 € festgesetzt. Im Anschluss daran hat die Bezirksvertretung Chorweiler in ihrer Sitzung am 31.05.2016 unter TOP 1.2.2 einen Beschluss über die sachliche Verwendung (der auf den Bezirk Chorweiler entfallenden anteiligen) bezirksbezogenen Mittel für die Jahre 2016/2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NRW gefasst (s. Vorlage 1060/2016 Anlage 3).

Unter anderem wurde die Festlegung von 16.600 € für den Teilplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen (gegenüber 16.900 € im Hj. 2015) beschlossen (s. Tabelle Anlage 4).

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat eigenständig über die Verteilung der auf den Bezirk Chorweiler entfallenden anteiligen bezirksbezogenen Haushaltsmittel entschieden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass durch Beschlüsse von Finanzausschuss (23.06.2016) und Rat (30.06.2016) eine Erhöhung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel erfolgte. Bezüglich der Verteilung der Erhöhungsbeträge ist von der Bezirksvertretung Chorweiler eine weitere Beschlussfassung erforderlich.